

**Gemeinsame Position der
Fédération Française de l'Assurance* und des Gesamtverbands der deutschen
Versicherungswirtschaft**
zu
den europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs)**

A. Künftige Struktur der ESAs und des ESFS

1. Die deutsche und die französische Versicherungswirtschaft befürworten, das derzeitige ausbalancierte System der europäischen Finanzaufsicht mit **sektor-spezifischen Verantwortlichkeiten von EIOPA, EBA und ESMA** beizubehalten. Es ist unerlässlich, dass der verantwortliche europäische Versicherungsaufseher über unabhängige Versicherungsexpertise verfügt. Dies gilt insbesondere, da Solvency II erst seit knapp anderthalb Jahren umgesetzt ist und spezialisiertes Wissen voraussetzt.
2. **Die deutschen und die französischen Versicherer lehnen den sogenannten Twin-Peak-Ansatz ab**, da
 - eine strikte Trennung von Solvenz- und Marktaufsicht für den Versicherungssektor ungeeignet ist,
 - die Interessen der Versicherer im Zusammenhang mit jenen der Versicherten betrachtet werden müssen. Nur ein Aufseher kann hier eine sorgfältige Balance gewährleisten, ohne Versicherer und Versicherte gegeneinander auszuspielen,
 - dieser Ansatz riskiert, dass die beaufsichtigten Versicherer mit **unnötiger doppelter Aufsicht** und zusätzlicher Bürokratie belastet werden.

B. Eventuelle zusätzliche Befugnisse der EIOPA

1. Die **bestehenden Befugnisse** in der EIOPA-Verordnung zur Erzielung von Konvergenz **genügen**, müssen aber effizient eingesetzt werden. EIOPA's Rolle als Aufseher der Aufseher kann gestärkt werden, indem Ressourcen aus dem Bereich Regulierung abgezogen werden. Weitreichende Befugnisse liegen bereits vor, z.B.
 - Untersuchungsbefugnisse und Abhilfemöglichkeiten in Fällen, in denen EU-Recht in Mitgliedsstaaten nicht angewendet wird (Art. 17 EIOPA Verordnung),
 - (verbindliche) Mediationsbefugnisse bei Dissens zwischen nationalen Aufsehern (Art. 19 EIOPA Regulation).Die Zusammenarbeit zwischen den ESAs und den nationalen Behörden sollte verbessert werden.
2. **Direkte Aufsichtsbefugnisse für EIOPA sind inakzeptabel.** Die reguläre Aufsicht der Unternehmen sollte bei den nationalen Behörden bleiben. Insbesondere in Bezug auf interne Modelle sollten reguläre Aufsicht und Modellgenehmigung nicht getrennt werden.

C. Governance und Finanzierung

1. Um die Governance zu verbessern, ist eine klare Unterscheidung zwischen EIOPAs Rolle als Mitwirkender an allgemeinen Standards der Regulierung und ihrer Rolle als Aufsichtsbehörde unerlässlich. Das allgemeine Prinzip der **Gewaltenteilung** sollte innerhalb dieses Reviews gestärkt werden.
2. Zur Sicherstellung demokratischer Legitimation müssen die ESAs und die Auswirkung ihrer weitreichenden Befugnisse **wirksam durch die EU-Gesetzgeber kontrolliert** werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Parlament, Rat und Kommission ihre jeweiligen Rechte – wie Budgetkontrolle oder Art. 50 EIOPA Verordnung – angemessen wahrnehmen.
3. Die **interne Governance** der EIOPA sollte sorgfältig überprüft werden. Eine **qualifizierte Mehrheit** sollte für alle Entscheidungen im Board of Supervisors erforderlich sein, da sie einen erheblichen Einfluss auf Unternehmen und nationale Behörden haben. Die Transparenz von EIOPAs Arbeitsweise muss verbessert werden. Nationale Märkte müssen neben den europäischen Einheiten angemessen vertreten sein. Einfluss und Transparenz der **Stakeholder Groups** müssen ausgebaut werden.
4. Die finanzielle Ausstattung muss EIOPAs Prioritäten entsprechen, damit sie ihre Aufgaben auf solide, vernünftige und nachhaltige Weise erfüllen kann. Um zu gewährleisten, dass öffentliche Budgetkontrolle weiterhin durchgeführt werden kann, sollte ein **relevanter Anteil der Finanzausstattung aus dem EU-Budget** kommen.

Ansprechpartner

FFA Paris
Christian Pierotti
(Director, Europe and International)

FFA Brussels
Stéphane de Maupeou
(Head of the European Office)

GDV Berlin
Dr. Axel Wehling
(Mitglied der Geschäftsführung)

GDV Brussels
Thomas Ilka
(Head of European Affairs)

* The French Insurance Federation (FFA) represents 280 insurance and reinsurance companies operating in France, accounting for over 99% of the French insurance market. It represents the interests of insurers to national, European and international public authorities. It produces and makes available statistical data essential to the industry and provides information for the general public and the media. The FFA also contributes in raising the awareness and attractiveness of the industry by promoting insurance and risk management culture.

** Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Die rund 450 Mitglieder sorgen durch 431 Millionen Versicherungsverträge für umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalgeber (Kapitalanlagebestand 1,51 Billionen Euro) haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft. Die Versicherungswirtschaft bietet zudem für 524.000 Menschen eine Erwerbstätigkeit als Angestellte bei Versicherern und im Vermittlergewerbe oder als selbstständige Versicherungsvermittler / -berater.